

Drucksache 112/2023

Verfasser: Marcello Lallo
Telefon: 07159/924-127
Aktenzeichen: 797,78
Datum: 08.09.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen Gemeinderat	öffentlich öffentlich	09.10.2023 23.10.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Mobilität

- Verlängerung des Verleihsystems für eScooter über ein Jahr und Übertragung für weitere Verlängerungen auf die Verwaltung

Anlage 1 - Sondernutzungserlaubnis 2023
Anlage 2 - Auswertung Ausleihzahlen
Anlage 3 - Übersichtsplan neue Rückgabestandorte

Beschlussvorschlag:

1. Die Sondernutzungserlaubnis für das Verleihsystem für eScooter (E-Roller) wird rückwirkend zum 01.10.2023 unter den neuen Voraussetzungen um ein Jahr verlängert.
2. Weitere Verlängerungen hierfür werden zukünftig auf die Verwaltung übertragen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Zunächst wird auf die Drucksachen 073/2022 und 101/2022 verwiesen.

Die E-Roller sind zwischenzeitlich seit über einem Jahr in Renningen unterwegs und werden stark frequentiert (siehe hierzu Anlage 2), diese Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 01.01.2023 – 08.09.2023:

- 16.116 Ausleihen und insgesamt 23.527 gefahrene km
- Im Schnitt täglich zwischen 60 und 100 Fahrten
- Durchschnittliche Fahrtentfernung 1,46 km, durchschnittliche Fahrzeit 8 Minuten
- Bonuszonen und vor allem die Bahnhöfe (auch Bonuszonen) werden stark genutzt
- System wird nach und nach verbessert mit Parkverboten und Bonuszonen
- Bosch-Mitarbeiter nutzen die Roller auch oft, Wunsch, dass Roller bleiben
- Einkaufszentrum Süd hat auch eine Rückgabestation eingerichtet, die gut genutzt wird
- Anschlussmobilität wird erreicht, ob KfZ dafür stehen bleibt, kann nicht eruiert werden

Allerdings gestaltet sich die Ermöglichung von frei wählbaren Abstellorten durch die Nutzer als schwierig, aufgrund der Vielzahl von eingehenden Beschwerden. E-Scooter werden auf Gehwegen teilweise so abgestellt, dass die Gehwege nicht mehr ungehindert von Gehbehinderten, Fußgängern mit Kinderwagen oder Sehbehinderten sicher genutzt werden können. Ausfahrten werden öfters zugesperrt, so dass sich der Ärger bei manchen Anwohnern in der Ordnungsverwaltung entlädt. Auf die Erteilung von Verwarnungsgeldern wurde bislang verzichtet. Vielmehr erfolgte eine Meldung an den Betreiber, der dann die Abstellorte aus seinem Plan herausnahm.

Aus diesem Grund hat man sich gemeinsam mit dem Betreiber darauf geeinigt, das „free-flowing“ weiter einzuschränken und mehr Stationen einzuführen (siehe Anlage 3). Aus der Übersicht werden die Standorte ersichtlich an denen nun Stationen erstellt werden sollen. Die genauen Standorte werden derzeit in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bestimmt (kein privates Gelände, ausreichend Platz, etc.). Daraus ist ersichtlich, dass die kompletten Wohngebiete nun kein free-flowing mehr haben werden. In Gewerbegebieten bleibt das free-flowing. Grünflächen und Außenbereich sind weiterhin zum Abstellen ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden falsch abgestellte Roller künftig direkt vom GVD mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet. Bisher wurden die Nutzer, die falsch abgestellt haben, vom Betreiber ermahnt, eine Strafzahlung gegenüber dem Betreiber fällig bzw. von der Nutzung gesperrt.

Mit diesen Änderungen befürwortet die Verwaltung eine weitere Verlängerung des Verleihsystems, um dadurch einen weiteren Beitrag zur innerörtlichen Mobilität und dem Klimaschutz aufrecht zu erhalten.

Hierfür wird eine Sondernutzungserlaubnis (Anlage 1) erteilt, die detailliert alle Einzelheiten festlegt:

- max. 75 eScooter in der Stadt
- zunächst befristet auf 1 Jahr
- Erreichbarkeit der Supporthotline
- Regelungen zur Abstellung
- Derzeitiges Abstellgebiet und Bonuszonen
- Gebühren von 20,- € je Roller und Jahr, verdoppelt auf Grund des Aufwands

Des Weiteren sollen weitere Verlängerungen dieses Systems der Verwaltung übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in Höhe von 1.500,- € im Jahr.